

Ablauf der Interessensbekundungsfrist im strukturierten Bieterverfahren

## Acht Unternehmen interessieren sich für Kreiskrankenhäuser

**KREIS ROTTWEIL, 4. Oktober (him) - Der Bieterwettbewerb zur Privatisierung der Krankenhäuser Rottweil und Schramberg ist gut angelaufen. Acht Konzerne bekunden unverbindlich ihr Interesse. Mit deutlicher Mehrheit hatte sich der Kreistag am 20. September entschieden, die beiden Krankenhäuser an einen privaten Bieter zu verkaufen („materielle Privatisierung“).**



Krankenhausexperten unter sich: bei der entscheidenden Kreistagssitzung am 20. September in der Rottweiler Stadthalle (von links) Rechtsanwalt Matthias Müller, Thomas Brobeil (Vinzenz-von-Paul-Hospital und Berater des Kreises) Hans-Martin Kipp (Geschäftsführer Gesundheitszentren Kreis Rottweil) und Rechtsanwalt Stefan Schick.

Nach der Entscheidung der Stadt Oberndorf, sich nicht an einer kommunalen Kreislösung zu beteiligen, hielt Landrat Wolf-Rüdiger Michel und die Kreistagsmehrheit eine kommunale Lösung für Rottweil und Schramberg allein nicht mehr für wirtschaftlich machbar.

Am vergangenen Donnerstag lief die Interessensbekundungsfrist zur Teilnahme am strukturierten Bieterverfahren zum Verkauf der Gesundheitszentren Landkreis Rottweil GmbH ab. „Bis zu diesem Zeitpunkt hatten insgesamt acht private Unternehmen ihr Interesse am Kauf der Gesundheitszentren signalisiert“, so Rechtsanwalt Matthias Müller vom Büro Reith, Schick und Partner in einer Pressemitteilung. Das Stuttgarter Anwaltsbüro begleitet auch diesen zweiten Bieterwettbewerb.

Als nächstes müssen die acht Unternehmen erklären, dass sie die vom Kreis Rottweil gelieferten Daten vertraulich behandeln werden. „Auf Grundlage des Informationsmemorandums sollen sodann noch im Laufe des Oktobers die indikativen Angebote erstellt werden“, so Müller.

Unter indikativen Angeboten verstehe man „schlicht unverbindliche Angebote“, erklärt der Anwalt auf Nachfrage. Er rechnet damit, dass bis Jahresende dann auch die verbindlichen Angebote der Interessenten eingegangen sein sollten. Dass sich acht Unternehmen für die beiden Krankenhäuser interessieren, sei gut.

Bei den Bedingungen für die Ausschreibung habe man sich an den Text der Beschlussvorlage gehalten. Darin heißt es, „dass die Fortführung von stationären Strukturen am Standort Schramberg von nicht unerheblicher Bedeutung sind.“ Ursprünglich hatte die Formulierung „von besonderer Bedeutung“ gelautet.

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.nrwz.de/nrwz/kreis/00034963>